

Lokale Agenda 21

Stromkonzessionsvertrag der Stadt Rheda-Wiedenbrück

Fragen des Arbeitskreises Energie:

1 - Wie lauten die Konzepte, die derzeit in der Stadt diskutiert werden?

Es bestehen verschiedene Möglichkeiten und Varianten, den Stromnetzbetrieb auszugestalten. Diese werden umfassend diskutiert. Die Präsentation zur Einführung in das Thema „Konzessionsverträge“ zeigt die theoretisch denkbaren Alternativen auf. Die Folien sind in der Anlage beigefügt.

2 - Hat die RWE angeboten, dass die Stadt das Netz / die Versorgungsanlage übernehmen könnte?

Mit der RWE AG wird, wie mit allen Unternehmen, die im Rahmen der sog. Interessenbekundung beteiligt sind, über Angebote für den Abschluss eines Konzessionsvertrages und auch über Alternativkonzepte gesprochen.

3 - Wäre die Stadt finanziell in der Lage, das Netz zu kaufen und die damit verbundenen Folgekosten (Betriebskosten, Wartung, Instandsetzung) zu tragen?

Netzkauf:

Der Umfang des finanziellen Engagements für den Kauf des Netzes hängt zum einen von der Berechnungsart ab (Sachzeitwert oder Ertragswert), zum anderen von der Frage, in welchem Zustand sich das Stromnetz aktuell befindet und welcher Restwert daraus resultiert.

Die der Verwaltung vorliegenden Schätzungen zum Zeitwert des Netzes bewegen sich im 2stelligen Millionenbereich. Die Liquiditätsausstattung der Stadt wird mit 20 Mio. € zum Ende 2014 eine Basis bilden, um eigenes Kapital für die Netzübernahme einsetzen zu können.

Eine Lücke in der Finanzierung müsste durch die Aufnahme eines Kredites gedeckt werden, der dann wieder Zinsaufwendungen und Tilgungsverpflichtungen auslöst. Derartige Fremdfinanzierungsanteile schmälern die Rendite, die für die Netzübernahme mit 6 bis 9 % des eingesetzten Kapitals beziffert werden, in Höhe der Sollzinsen.

An dieser Stelle ist zu beachten, dass aus den liquiden Mitteln der Stadt Rheda-Wiedenbrück neben den Kosten für eine Netzübernahme auch Rückzahlungs- und Zinslasten aus einer laufenden Gewerbesteuerklage zu bestreiten wären. Zusätzlich könnte es sich als notwendig erweisen, für künftige Pensionslasten entsprechende Beträge anzusparen. Diese großen zukünftigen Belastungen schränken den Spielraum für die eigene finanzielle Beteiligung der Stadt Rheda-Wiedenbrück entsprechend ein.

Folgekosten:

Die Erwirtschaftung von durchschnittlichen Folgekosten ist im System der Anreizregulierung mit den Erlösobergrenzen, wie sie für den Markt des Netzbetriebes gelten, enthalten. Eine genaue Bezifferung der Abschreibungen und Sachaufwendungen wird allerdings erst aufgrund des noch zu ermittelnden Restwertes des Stromnetzes und aufgrund von Einschätzungen zum technischen Zustand der Anlage in Verbindung mit den erzielbaren Erlösen möglich sein.

4 – Wäre es aus der Sicht der Stadt sinnvoll, die Netze zu kaufen (abhängig vom Zustand der Versorgungsanlagen bzw. dem Erneuerungsbedarf, den Finanzierungsmodellen)?

Der Netzbetrieb in Eigenregie oder als Beteiligung an einer Netzgesellschaft verspricht eine Rendite, die zusätzlich zur Konzessionsabgabe in den städtischen Haushalt fließen würde. Es ist allerdings zu beachten, dass der Netzeigentümer selbstverständlich auch für die Instandhaltung und den Ausbau sowie für sämtliche Risiken eintreten müsste.

Hier spielen die künftig notwendigen Investitionen in das Stromnetz (Stichwort: „smart grids“) eine wesentliche Rolle für die betriebswirtschaftliche Einschätzung der Rentabilität der Netzübernahme.

Eine Chancen-Risiko-Abwägung inklusive Handlungsempfehlung wird derzeit durch ein Beratungsbüro erarbeitet und im ersten Halbjahr 2011 präsentiert.

5 – Kennt die Stadt die Konzepte / Pläne der Stadt Rietberg? Wie steht die Stadt Rheda-Wiedenbrück dazu?

Die Stadt Rietberg hat verschiedene Alternativen des Netzbetriebes diskutiert und wird im Verlaufe der Woche einen Ratsbeschluss herbeiführen. Die Argumente werden zwischen der Stadt Rheda-Wiedenbrück und der Stadt Rietberg in regelmäßigen Abständen ausgetauscht.

6 – Wird über alternative Konzepte, wie z. B. Blockheizkraftwerke, diskutiert?

Die Energieerzeugung ist neben dem Stromvertrieb und dem Netzbetrieb ein Baustein der Daseinsvorsorge im Bereich der elektrischen Energie.

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück betreibt an der Kläranlage in Rheda ein BHKW. Ein Engagement, das über diesen Bereich hinausgeht, ist zurzeit nicht geplant. Die Konzepte der Netzübernahme oder der Abschluss eines Konzessionsvertrages sind in dieser Hinsicht jedoch offen gestaltet, sodass eine Intensivierung in diesem Bereich möglich sein wird.

7 – Gibt es öffentliche / nicht-öffentliche Vorlagen oder Ähnliches zu diesem Thema?

Die folgenden öffentlichen Unterlagen / Vorlagen wurden zu diesem Thema veröffentlicht:

- 1 – Vortrag Büro EversheimStuible im Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück, 12. Juli 2010
- 2 – Grundsatzbeschluss im Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück, 14. März 2011

Im Auftrag



Torsten Fischer

Anlage

Präsentation „Stromkonzessionsvertrag“